

Ortsgemeinde Langscheid

Vorlage Nr. 061/030/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2017**

Verfasser: Nicole Steffens
Bearbeiter: Nicole Steffens
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
09.01.2017

Aktenzeichen:
3.1 - 901.11

Telefon-Nr.:
02651/8009-56

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Langscheid beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf

121.720 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	171.710 €
Jahresfehlbetrag auf	49.990 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	107.480 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	140.510 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 33.030 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.150 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 9.150 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	107.480 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	149.660 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 42.180 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 €
- für den zweiten Hund 36,00 €
- für jeden weiteren Hund 48,00 €
- für jeden Kampfhund 500,00 €

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2017	☒ Finanzhaushalt 2017	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2017